

Reit-, Hof- und Stallordnung

Um einen reibungslosen und unfallfreien Betrieb unsere Reit-, und Hofanlage zu gewährleisten, bitten wir die folgende Reit-, Hof und Stallordnung einzuhalten.

1. Allgemeines

- Zur vereinseigenen Reitanlage gehören: Stallungen und alle weiteren Räume, Reithalle, Dressurviereck, nebst Abreiteplatz, Springplätze, Führmaschine, Longierzirkel, Weiden, Paddocks, Parkplätze und Zufahrten.
- Die Preise und Leistungen richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Gebührenordnung.
- Der Betriebsleiter ist für den Gesamtbetrieb der Anlage verantwortlich. Er leitet den Reit-, und Pensionsbetrieb und ist für alle Fachfragen des Reitbetriebes zuständig. Die Erteilung von Reitstunden und das Bereiten von Pferden durch andere Personen als dem Vertragsreitlehrer bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.
- Der Verein haftet nicht für Schäden, Verluste oder Unfälle, die auf der Reitanlage durch Privatpferde entstehen. Ebenso haftet der Verein nicht für Schäden am eingestellten Pferd oder sonstigen Sachen des Einstellers, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der RSG oder eines Gehilfen beruhen.
- Desgleichen haftet er nicht für Verluste durch Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse an privatem Eigentum der Mitglieder oder Besucher. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, eine eigene Haftpflichtversicherung für sein Pferd abzuschließen. Es wird empfohlen für Zubehör eine separate Versicherung abzuschließen.
- Alle Mitglieder des Vereins sind gegen Unfälle, die sie im Unterricht, beim offiziellen Training, bei Turnierveranstaltungen oder anderen reitsportlichen Wettkämpfen erleiden, im Rahmen der Sportversicherung bei der Sporthilfe e.V. versichert. Darüber hinaus wird den Reitern der Abschluss einer weiterreichenden Privatunfallversicherung empfohlen.
- Alle Personen, die Pferde von Anlagennutzern auf der Anlage reiten, müssen aktive Vereinsmitglieder sein.

2. Einsteller

- Der Verein vermietet Boxen für die Unterstellung von Pferden. Das endgültige Entscheidungsrecht über die Vergabe von Einstellboxen hat der Vorstand.
- Zwischen dem Verein und den Einstellern ist ein Einstellvertrag abzuschließen. Diese Ordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Einstellvertrages.
- Da es sich um eine vereinsgeführte Reitanlage handelt, muss jeder, der bei uns ein Pferd einstellen möchte, zumindest passives Mitglied im Verein sein.
- Die Wahl von Tierarzt und Hufschmied ist dem Einsteller selbstverständlich freigestellt.
- Für jedes eingestellte Pferd darf in der Spindekammer ein Schrank für Zubehör nach Zuweisung des Betriebsleiters aufgestellt werden. (Maximale Größe = Bundeswehrschrank).
- Einsteller von Rentnerpferden, als auch Reitbeteiligungen steht ein verschließbares Fach im „blauen Schrank“ zur Verfügung.

Reitsportgemeinschaft Leverkusen e.V.

RSG Leverkusen – Teitscheider Hof – 51377 Leverkusen – info@rsg-leverkusen.com

- Für die Trocknung von Abschwitz,- Sattel,- und Stalldecken steht ein Raum unter dem Reiterstübchen zur Verfügung.
- Um eine Ausweitung von Mäusen und Ratten zu verhindern und dem Personal das Fegen vor den Boxen zu erleichtern sollten Futtermittel nicht offen und auch nicht vor den Boxen stehen gelassen werden - hierfür ist ausreichend Fläche und Fächer in der Futterkammer vorhanden.
- Futter und das Misten der Boxen ist im Preis inbegriffen; falls Sie Beanstandungen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Betriebsleiter. Das eigenständige Misten oder Entnehmen von vereinseigenen Futtermitteln oder Einstreu ist zu unterlassen. Selbstverständlich können Sie Ihre Box gerne mit einem Äppel-Boy abäppeln.
- Die Weiden bieten wir zur Buchung jeweils für eine komplette Sommersaison an; eine anteilige Erstattung des Preises ist nicht leider nicht möglich.
- Paddocks stehen in der Wintersaison kostenlos zur Verfügung – ein Nutzungsplan hängt aus.
- Bei Dauerregen oder schlechten Witterungsbedingungen obliegt es dem Betriebsleiter die Weiden oder Paddocks vorrübergehend zu sperren.
- Jedes Pferd muss mindestens zweimal im Jahr entwurmt werden. Die Zeitpunkte werden vom Betriebsleiter bekannt gegeben.

3. Anlagennutzung

- Für auswärtige Pferde ist die Nutzung der Anlage für Vereinsmitglieder gegen Entrichtung eines monatlichen Entgeltes möglich. Das endgültige Entscheidungsrecht über die Vergabe von Anlagennutzungsrechten hat der Vorstand.
- Der Betriebsleiter ist berechtigt Fremdreitern im Rahmen einer Trainingsstunde, gegen Entrichtung eines Nutzungsentgeldes die Anlagennutzung zu ermöglichen.
- Das offen stehende Hindernissmaterial auf dem Aussenplatz darf gerne genutzt werden. Nach dem Gebrauch sind Stangen selbstverständlich wieder in die Ständer zu legen. Hindernissmaterial in der Halle darf nur während der Springstunden oder mit Zustimmung des Betriebsleiters aufgebaut und genutzt werden und ist im Anschluss bitte wieder wegzuräumen.
- Die Hallen, Plätze, Führmaschine, der Stallbereich, der Abspritzplatz, sowie befestigte Wege sind immer unverzüglich abzuäppeln, wenn ihr Pferd dort geäppelt hat.
- Das Laufenlassen von Pferden ist nur zu den angegebenen Zeiten während der Wintermonate in der Reithalle gestattet.
- Weiden und Paddocks werden von den Einstellern ebenfalls eigenständig abgeäppelt.

4. Reitbetrieb

- Alle Reiter werden gebeten sich an die aktuelle Bahnordnung gemäß LPO zu halten und Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen.
- Zum Longieren ist grundsätzlich der Longier Platz zu benutzen.
Falls dies wetterbedingt nicht möglich sein sollte ist das Longieren von Pferden in der Reitbahn in

Reitsportgemeinschaft Leverkusen e.V.

RSG Leverkusen – Teitscheider Hof – 51377 Leverkusen – info@rsg-leverkusen.com

Abprache mit dem Betriebsleiter und mit Zustimmung aller anwesenden Reiter erlaubt. Nach dem Longieren der Pferde sind dabei entstandene Löcher zu beseitigen.

- Um den Reitbetrieb nicht zu stören, darf während des Reitunterrichts nicht geführt und longiert werden; ebenfalls nicht, wenn mehr als zwei Reiter in der Bahn sind.
- Hunde sind grundsätzlich auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Der Aufenthalt in der Reitbahn und auf den Plätzen ist aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht gestattet. Am Rande des Vierecks und an der Reithallenbande haben sie sich absolut ruhig zu verhalten, andernfalls muss der Hund das Gelände verlassen oder ins Auto.
- Um den allgemeinen Reitbetrieb nicht zu stören sollten alle nicht reitenden Personen, sofern sie nicht unterrichten, die Reitbahn verlassen.
- Die Reitbahn und -plätze dürfen nicht mit Zigaretten, Gläsern, Tellern, Flaschen oder ähnlichem betreten werden.
- Für Veranstaltungen, Lehrgänge und Instandhaltungsarbeiten werden gesonderte Vereinbarungen bekanntgegeben. Für diese Einschränkungen gibt es keine Entschädigungen.
- Einzelreiter werden gebeten, vorher bekanntgegebene Unterrichtseinheiten nach Möglichkeit nicht zu stören.

5. Sonstiges

- Die Reitanlage steht den Mitgliedern grundsätzlich an allen Wochen,- Sonn,- und Feiertagen zur Verfügung. Dabei bitten wir die Stall- und Bahn-Ruhe in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr einzuhalten.
- Das Rauchen in und vor den Stallungen ist strengstens untersagt.
- Damit der Dreck aus den Hufen nicht über den vielleicht gerade frisch gefegten Hof verteilt wird, sind vor dem Verlassen der Box die Hufe des Pferdes auszukratzen.
- Die Stallgasse und der Putzplatz sind nach dem Putzen, vor Verlassen bitte zu reinigen.
- Das Reiten ohne Reithelm ist hochgradig gefährlich und erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre dürfen grundsätzlich nicht ohne Reithelm reiten.
- Das Springen ohne Reithelm ist zur eigenen Sicherheit ebenfalls nicht erlaubt.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Springen nur im Rahmen des Unterrichts oder im Beisein eines erwachsenen Vereinsmitgliedes gestattet.
- Die Zufahrt zur Reitanlage ist im Schritttempo zu befahren. Das Parken erfolgt ausschließlich auf dem ausgewiesenen Kfz-Abstellplatz. Das Abstellen geschieht auf eigene Gefahr.
- Angemeldete Pferdeanhänger und Transporter dürfen unsere Einsteller gerne hinter der Reithalle abstellen.
- Alle Anlagen und Einrichtungen sind seitens der Benutzer so pfleglich zu behandeln, dass ohne Belastung der Vereinskasse eine maximale Nutzungsdauer gewährleistet wird. Angerichtete Schäden an Einrichtungen und Trainingsmaterial sind an den Vorstand zu melden und zu ersetzen.

Reitsportgemeinschaft Leverkusen e.V.

RSG Leverkusen – Teitscheider Hof – 51377 Leverkusen – info@rsg-leverkusen.com

- Das Spülbecken in der Sattelkammer ist bitte nur für die Reinigung von Gebissen zu benutzen. Sand, Fell und Futterreste verstopfen unnötig den Abfluss.
- Jeglicher Abfall und Unrat ist in die hierfür vorgesehenen Mülltonnen zu werfen.
- Die Putzplätze und Stallgassen sind von jeglichen Gegenständen freizuhalten. Besen und Schaufeln sind an den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Putzzeug und Halfter sind während des Reitens beiseite zu stellen bzw. zu legen, um den Putzplatz für andere frei zu machen.
- Die abgestellten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen; als auch die Futtermittel wie Heu, Stroh und Siloballen, dürfen wegen der Unfallgefahr nicht von Kindern zum Spielen benutzt werden. Im Übrigen gilt - das gesamte Hofgelände ist kein Spielplatz – Eltern haften hier für ihre Kinder.
- Das Reiten im Gelände hat nur auf den ausgewiesenen Reitwegen mit entsprechender Umsicht zu erfolgen. An Fußgängern darf nur im Schritt vorbei geritten werden. Durch freundliches Grüßen hinterlassen wir einen guten Eindruck bei unseren Nachbarn. Bitte denkt daran, dass wir nur durch einwandfreies Auftreten unseren Sport hier in Stadtnähe problemlos ausüben können. Fehlverhalten Einzelner fällt immer auf uns alle zurück. Die Kennzeichnung der Pferde mit Reitplaketten der Stadt Leverkusen wird empfohlen.
- Der letzte Nutzer der Reitanlage schaltet abends alle Lichter aus und kontrolliert und verschließt alle Türen.

Der Vorstand

Leverkusen im Januar 2019